

Die Linke Fraktion Herne / Wanne-Eickel
Hauptstraße 181, 44652 Herne

An den Vorsitzenden des Ausschuss für Digitales,
Infrastruktur und Mobilität
Herrn Thomas Reinke
Über Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda
Postfach 101820
44621 Herne

**Die Linke Fraktion
Herne / Wanne-Eickel**

Hauptstraße 181
44652 Herne

Telefon: 02325 654051
fraktion@die-linke-herne.de
www.dielinke-herne.de

Den „Eezy-Tarif“ des VRR auch ohne Smartphone und App nutzbar machen

Herne, 07.09.2026

Sehr geehrter Herr Reinke,

Die Linke Fraktion Herne/Wanne-Eickel bittet Sie, folgenden Beschlussvorschlag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ausschuss für Digitales, Infrastruktur und Mobilität:

Beschluss:

Der Ausschuss für Digitales, Infrastruktur und Mobilität beschließt, die HCR zu beauftragen, im VRR die Einführung einer „VRR-Card“ anzustoßen, welche die Nutzung des digitalen Luftlinientarifs (eezy.nrw) auch ohne die Nutzung einer smartphobasierten App ermöglicht.

Begründung:

Die letzten Tarifänderungen zum 01.06.2026 im VRR und damit auch im HCR führen für die Nutzer*innen des ÖPNV, die den „digitalen Luftlinientarif eezy.nrw“ nicht mithilfe eines Smartphones nutzen können oder wollen, zu einer völlig unangemessenen Verteuerung der Fahrten in bestimmten Situationen.

Es ist erklärtes Ziel, den digitalen Luftlinientarif voranzutreiben. Dann allerdings muss eine Möglichkeit entwickelt werden, diesen Tarif auch unabhängig von der appbasierten Nutzung mit dem Smartphone zu machen.

Eine Möglichkeit wäre, eine „VRR-Card“ RFID-Karte einzuführen, die als reine Identifikationskarte im System des VRR einer Adresse mit Namen, Adresse und Bezahlungsmöglichkeit (Einzugsermächtigung o. ä.) zugeordnet ist. Bei Fahrtbeginn wird über ein Auslesegerät, das entweder an der Haltestelle oder im Fahrzeug montiert ist, der Fahrtbeginn registriert. Beim Ende der Fahrt kann an der entsprechenden Box in Fahrzeug oder Haltestelle die Beendigung der Fahrt durch Anhalten der Karte registriert werden. Dazu gehört, ähnlich wie bei Geldkarten die Möglichkeit, die Karte bei Verlust niedrigschwellig sperren zu lassen.

Da die HCR in die Tarifstruktur des VRR eingebunden ist, soll über die HCR oder auf einem anderen, angemessenen Weg im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR) beantragt werden, den digitalen Luftlinientarif mittels einer einfach zu handhabenden technischen Lösung auch ohne App und Smartphone zugänglich und nutzbar zu machen. Dieses soll im Sinne der Barrierefreiheit den Zugang für alle Bevölkerungsgruppen niedrigschwellig ermöglichen.

Dabei soll auch der Aspekt der Datensicherheit in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Britta Schulte